



KREIS  
STEINFURT

Der Landrat

Herrn Minister  
Dr. Joachim Stamp  
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge  
und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf



Stadt  
Emsdetten

Der Bürgermeister

Kreis Steinfurt  
Landrat  
Dr. Klaus Effing  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt  
Tel. 02551 692157

Stadt Emsdetten  
Herrn Bürgermeister  
Georg Moenikes  
Am Markt 1  
48270 Emsdetten  
Tel. 02572 922113

19. September 2017

## **Zuweisung von Flüchtlingen in die Kommunen**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp,

die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der Kommunen bleibt trotz sinkender Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland begrenzt. Wir Kommunen sind nach wie vor mit der Unterbringung und Integration der bereits in den Städten und Gemeinden lebenden Flüchtlingen, die seit Ende 2015 ins Bundesgebiet eingereist sind, stark belastet und benötigen hier eine kurzfristige Entlastung. Die Kommunen könnten entlastet werden, wenn sie sich nur noch um die Flüchtlinge kümmern müssten, die tatsächlich schutzbedürftig sind. Dies würde auch zur besseren Integration der Flüchtlinge und auch zur Akzeptanz des Asylrechts in der Bevölkerung beitragen.

Gleichzeitig lässt sich aus Mitteilungen der Spitzenverbände der Kommunen entnehmen, dass in den Einrichtungen aller Bundesländer noch rund 17.000 Aufnahmeplätze frei sind.

Auch wir Kommunen im Kreis Steinfurt stellen fest, dass das Land NRW nach wie vor Flüchtlinge, deren Verfahren nicht abgeschlossen ist, aus den Landeseinrichtungen den Städten und Gemeinden zuweist. In Einzelfällen wurden Flüchtlinge zugewiesen, deren Antrag bereits rechtskräftig abgelehnt worden ist.

Die jüngsten Novellierungen des Asylgesetzes -§ 47 Abs. 1b AsylG- ermöglichen es den Ländern zu regeln, dass Ausländer verpflichtet werden können, bis zur Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet oder unzulässig bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung, längstens jedoch für 24 Monate, zu wohnen. In der Vergangenheit wurde in vielen Fällen nicht einmal die 6-Monatsfristbrüning ausgeschöpft

Die zuständigen Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg haben in Gesprächen darauf verwiesen, dass sie voraussichtlich bis zum Jahresende keine Möglichkeit hätten, von solchen Zuweisungen an die Kommunen abzusehen, weil das Land von seiner Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht habe. Damit sei erst mit Wirkung für das Jahr 2018 auszugehen.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp, der Kreis Steinfurt und die 24 Städte und Gemeinden des Kreises Steinfurt bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die dem Land Nordrhein-Westfalen eingeräumte Regelungskompetenz zeitnah umgesetzt wird und Flüchtlinge, bei denen die o.g. Voraussetzungen des Asylgesetzes vorliegen, auch tatsächlich bis zu 24 Monaten in den Landeseinrichtungen verbleiben.

Freundliche Grüße



Dr. Klaus Effing  
Landrat



Georg Moenikes  
Bürgermeister